



Informationsvorlage 630/464/2023

Amt/Abteilung: Bauordnungsabteilung Datum: 22.02.2023	Aktenzeichen: 630-B, BAN098/2022 und BAN099/2022	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	27.02.2023	Vorberatung N
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	07.03.2023	Kenntnisnahme Ö
Ortsbeirat Nußdorf	10.03.2023	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Errichtung von zwei Pilot-Photovoltaikanlagen auf den ehemaligen Erdölplätzen La 101 und La 120/121 mit Befristung auf 3 Jahre

Information:

Auf den stillgelegten Erdölförderplätzen La 101 und La 120/121 der Gemarkung Nußdorf soll jeweils eine Pilot-Photovoltaikanlage durch die Firma ONEO GmbH & Co. KG errichtet werden.

Die Pilot-Anlagen sollen einer Erprobung und Weiterentwicklung der regulatorischen und technischen Bedingungen solcher Freiflächen-Photovoltaikanlagen dienen, weshalb die Errichtung auf 3 Jahre befristet beantragt wurde.

Im Rahmen der Rückbauarbeiten wird der Bohrkeller, die asphaltierte Zufahrt und das Windenfundament entfernt. Die Bohrungen werden fachgerecht verfüllt und ca. 2 m unterhalb des Geländes abgeschnitten, verschlossen und eingemessen.

Von den bestehenden Anlagen verbleiben zur weiteren Nutzung die Platzbefestigung, die Einzäunung, die Nassölleitung und die Kabelverbindung zum nächsten Trafo. Die Nassölleitung dient künftig als Leerrohr für einen Kabelaustausch oder zur Leistungserweiterung.

Die Einzäunung der Plätze wird um die Länge der Zufahrt vergrößert, weil die Zufahrt in der bestehenden Größe nicht mehr erforderlich ist, und mehr Photovoltaikmodule aufgestellt werden können. Die Zaunhöhe wird an den Bestand angeschlossen, hat eine Höhe von bis zu 2,30 m und besteht aus Maschendraht mit 2 Reihen Stacheldraht.

Die Flächen der Photovoltaikanlagen liegen für den Standort La 101 bei 420 m² und für den Standort LA 120/121 bei rd. 550 m².

Flächen, die aktuell noch nicht befestigt sind oder deren Befestigung entfernt wird, werden mit Schotter neu befestigt, um ein standfestes Planum für die Anlage zu erstellen. Durch die Schotterung der bisher nicht befestigten Flächen und im Gegenzug der Entsiegelung der asphaltierten Zufahrt wird gemäß der Berechnung des Büros „Natur Südwest, Institut für Naturkunde in Südwestdeutschland“ insgesamt eine leichte Aufwertung im Sinne der Biotopwertigkeit erzielt.

Eine Tiefengründung der Anlage ist nicht erforderlich. Die Gestelle werden mit Betonplatten beschwert.

Die Photovoltaikanlage soll mit einer Neigung von 10° errichtet werden. Im Dachprofil aufgestellt zeigen die Flächen nach Westen und nach Osten. Die Höhe der Anlagen ist abhängig vom Hersteller und wurde mit 1,50 m dargestellt. Die tragenden Teile bestehen aus Aluminium.

Die Oberfläche der Module befindet sich unterhalb der Weinreben.
Es handelt sich um eine blendfreie Ausführung.

Die Grundstückseigentümer haben der Baumaßnahme zugestimmt.

Eine befristete Genehmigung von 3 Jahren soll in Anlehnung an Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB – sonstige Vorhaben im Außenbereich, erteilt werden.

Bei einer geplanten längerfristigen Nutzung oder einer flächenmäßig größeren Variante ist während der Errichtung/Inbetriebnahme der Pilot-Anlagen ein entsprechender Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu stellen.

Für die Überführung aus dem Bergrecht in Baurecht ist die Durchführung eines Teil-Abschlussbetriebsplanes notwendig (§ 69 Abs. 2 BBergG).
Ein entsprechendes Beteiligungsverfahren des Bauamtes durch das Landesamt für Geologie und Bergbau läuft parallel zum baurechtlichen Antragsverfahren.

Der Nachweis zur Entlassung aus dem Bergrecht ist Voraussetzung zur Erteilung einer Baugenehmigung.

Auswirkung: -

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein
Begründung:
Es handelt sich hierbei um eine Infovorlage.

Anlagen:

Übersichtsplan

Standort La 101

- Lageplan M1:200
- Anbindung PV an Trafo M 1:2500
- Quer- und Längsprofil M 1:200

Standort La 120/121

- Lageplan M1:200
- Anbindung PV an Trafo M 1:2500
- Quer- und Längsprofil M 1:200

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Umweltamt

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.